Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 19

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

10. Mai 1884.

Nr. 19.

Grscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benne Khwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsehung.) — Militärischer Bericht aus dem bentschen Reiche. — Schweizerische Offiziersgesellschaft. Festbericht. — Justruktion der Infanterie. — Eidgenoffenichaft: Ernennung. Stellenausschreibung. Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke. Grauholg-Denkmal. Militär-Etat der Kantone Bern und Graubünden. Die Lehrer als Landwehrossigiers-Aspiranten. herr Friedrich von herrenschwand. Bataillon Nr. 64. — Sprechsaal: Zur Ausführung des Artikels 93 der Militärorganisation.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Bon Cato.

(Fortsetzung.)
III. Rapitel:

Die Candesvertseidigung in der Blütsezeit der alten Sidgenoffenschaft (14.—15. Jahrhundert), während des Verfalles (16.—18. Jahrhundert) und in der Gegenwart.

Welches sind die Mittel, ben fremben Heeren ben Gebrauch der unser Land durchziehenden strategischen Linien zu verbieten und die politische Selbständigkeit zu behaupten?

Antwort:

- 1) Gine a. starte b. stets tampfe bereite — c. gut bewaffnete und auß= gerüstete — d. wohlgeübte Armee.
- 2) Eine ich on im Frieden vorbereistete Basis, innerhalb welcher sich die Armee gebeckt besammeln und auf welche gestützt sie sowohl Angriff als Bertheibigung einleiten kann.
- 3) Befolgung ber unveränberlichen Gefete ber Kriegskunft.

Wir werben in biesem Kapitel nur bie Antwort 1) naber besprechen.

Wir verlangen in erster Linie eine starke Armee, darunter verstehen wir nicht allein die Zahl der Streiter, sondern auch den inneren Gehalt des Heeres. Stark b. h. sowohl von Begeisterung getragen, als auch zahlreich im Verhältniß zur Größe des Landes und zur Menge der Bewohner, waren die eidgenössischen Heere mährend der Blüthezeit der alten Eidgenossenschaft (besonders vom Ende des 14. Jahrhunderts an), weil die allgemeine Wehrpslicht, welche die Gegner nicht kannten, eine

stattliche Zahl muthiger und begeisterter Streiter unter die Fahnen rief, während die Ritterheere (des 9.—14. Jahrhunderts) eben nur aus dem wohlbabenden Theile der Bevölkerung bestanden, welcher Pferde halten und sich mit der nothigen Wehr verssehen konnte, während die Größe der auf Kriegsbauer gewordenen Soldnerheere (15.—17. Jahrshundert) von den sinanziellen Hüssmitteln des bestreffenden Gegners abhing. Wenn wir den Rittersheeren den Sporn einer höheren Sesinnung nicht absprechen können, so beherrschte die Soldnerheere nur der Gedanke eines möglichst leichten Erwerdes.

Im Verlaufe ber Zeit und namentlich in bers jenigen bes Zuruckbleibens ber Eidgenossen in den Fortschritten ber Wehrmittel und ihrer wirksamen Berwerthung (16.—18. Jahrhundert) tauchten versichiedentlich Bestrebungen auf, die allgemeine Wehrspsicht durch ein gemischtes Spstem zu ersehen, wosnach ein stehendes Kriegskorps den ersten Auszug zu bilden und sich nach Bedarf aus der allgemeinen Wiliz zu ergänzen hätte.

Diese Bestrebungen scheiterten jeboch stets an ben republikanischen Grundsaben, die allgemeine Behrpflicht blieb.

Aber in Folge der Uneinigkeit der Eidgenossen unter einander, in Folge übel angebrachter Sparsamkeitskrücksichten sah man (im 17. und 18. Jahrhunsdert) selbst in den Tagen der Gefahr keine militärrische Kräfteentfaltung mehr, wie sie das Fortbesstehen der allgemeinen Wehrpslicht und etwas Pastriotismus gestattet hätten. Während des dreißigsjährigen Krieges, den Feldzügen Ludwigs XIV. in Deutschland und Stalien, den Kämpsen der ersten französischen Republik und des ersten Kaiserreichs sanden Truppenausgebote statt, welche kaum zur Bildung eines elenden, von der Kriegskunst völlig verpönten Kordons, nie aber zur ernstlichen Bers